

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 02.09.2022

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	01.09.2022	öffentlich

zu TOP 3.5.3

Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes - hier: Sachstand und Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 24922-22)

Ratsmitglied Vogeler (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage gerne empfehlen werde, zunächst jedoch um Beantwortung der folgenden zwei Fragen zum kommenden Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften (AFBL) bittet:

1. Mit wie viel zu schaffenden Stellen zur Fortführung über die Stufe hinaus wird gerechnet
2. Was passiert wenn die DSW21 nach der Stufe 1 abspringt?

Herr StR Uhr sagt die Beantwortung der Fragen zu.

Frau Stackelbeck (Bündnis90/Die Grünen) meldet für Ihre Fraktion Beratungsbedarf an. Man sei nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben, allerdings habe sich der Fachausschuss noch nicht abschließend geäußert. Sie schlägt vor, die Vorlage in den AFBL durchlaufen zu lassen. Ihre Fraktion sei grundsätzlich für eine Empfehlung, allerdings solle sich zunächst der Fachausschuss inhaltlich äußern.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung die Vorlage ohne Empfehlung durchlaufen. Die Beantwortung der Fragen soll in der nächsten Sitzung des AFBL erfolgen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 16.09.2022

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	15.09.2022	öffentlich

zu TOP 6.7

Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes - hier: Sachstand und Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von DSW21 und Stadt Dortmund

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 24922-22)

Dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften liegt folgende **Empfehlung des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung** aus der öffentlichen Sitzung vom 01.09.22 vor:

Ratsmitglied Vogeler (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage gerne empfehlen werde, zunächst jedoch um Beantwortung der folgenden zwei Fragen zum kommenden Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Liegenschaften (AFBL) bittet:

1. *Mit wie viel zu schaffenden Stellen zur Fortführung über die Stufe hinaus wird gerechnet*
2. *Was passiert wenn die DSW21 nach der Stufe 1 abspringt?*

Herr StR Uhr sagt die Beantwortung der Fragen zu.

Frau Stackelbeck (Bündnis90/Die Grünen) meldet für Ihre Fraktion Beratungsbedarf an. Man sei nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben, allerdings habe sich der Fachausschuss noch nicht abschließend geäußert. Sie schlägt vor, die Vorlage in den AFBL durchlaufen zu lassen. Ihre Fraktion sei grundsätzlich für eine Empfehlung, allerdings solle sich zunächst der Fachausschuss inhaltlich äußern.

Im Anschluss an die Diskussion lässt der Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung die Vorlage ohne Empfehlung durchlaufen. Die Beantwortung der Fragen soll in der nächsten Sitzung des AFBL erfolgen.

Weiterhin liegt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften folgende **Stellungnahme der Verwaltung** vor:

im Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung wurde um die Beantwortung der folgenden zwei Fragen gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

1. *Mit wie viel zu schaffenden Stellen zur Fortführung über die Stufe hinaus wird gerechnet?*

Es wird nach heutigem Kenntnisstand nicht damit gerechnet, dass die Schaffung weiterer Stellen erforderlich wird. Bei den derzeit vorgesehenen Stellen (ein Geschäftsführer und zwei technische Ingenieure) handelt es sich, soweit dies heute abgeschätzt werden kann, um die vollständige, für die Projektgesellschaft vorgesehene personelle Ausstattung über alle Projektstufen hinweg.

2. *Was passiert, wenn die DSW21 nach der Stufe 1 abspringt?*

Die zu gründende Projektgesellschaft für das nördliche Bahnhofsumfeld Dortmund mbH ist ausweislich des Gesellschaftsvertrages auf die Projektstufe 1 (Exploration) bis zum 31.12.2024 ausgerichtet. Mit Erfüllung dieses Gesellschaftszwecks haben die Gesellschafter auf Verlangen eines Gesellschafters einen Beschluss zu fassen, wonach die Gesellschaft aufzulösen und zu liquidieren ist.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Entsprechend § 4 Nr. (6) des Konsortialvertrages wird der Rat der Stadt Dortmund mit Abschluss der Stufe 1 und auf Grundlage deren Ergebnisse einen Beschluss zur Projektfortsetzung fassen. Dieser Beschluss wird auch die Auflösung, Fortsetzung oder ggf. Neugründung einer Gesellschaft zur Fortsetzung oder Beendigung des Projektes umfassen.

Sollte die Explorationsphase im Ergebnis eine Fortsetzung des Projektes ergeben und die DSW21 als Partnerin nicht weiter zur Verfügung stehen, so wäre eine veränderte Organisationsform zu finden, die die weitere Realisierung des Projektes möglich macht.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nimmt die o. g. Empfehlung des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung für und die o.g. Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **empfiehlt dem Rat der Stadt mehrheitlich gegen die Stimme der AfD-Fraktion, folgenden Beschluss** zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund

- 1. stimmt der zur Realisierung der Stufe 1 des Projektes (Explorationsphase) vorgesehenen Gründung der „Projektgesellschaft für das nördliche Bahnhofsumfeld Dortmund mbH“ als gemeinsame Gesellschaft der Stadt Dortmund (50 %) und der Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH (50 %) mit einem Stammkapital von 50.000 Euro zu und beauftragt die Verwaltung, die Gründung der Gesellschaft, wie in der Begründung der Vorlage beschrieben, bis Ende 2022 vorzubereiten und umzusetzen.*
- 2. genehmigt gemäß § 83 GO NRW die in den „Finanziellen Auswirkungen“ dargestellten außerplanmäßigen Mehrauszahlungen in Höhe von 475.000 Euro und überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 202.058 Euro für das Haushaltsjahr 2022.*
- 3. beschließt die Veranschlagung des Budgets zur Finanzierung des Projektes und der Projektgesellschaft im städtischen Haushaltsplan 2023 mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.562.700 Euro im Haushaltsjahr 2023 und 2.821.700 Euro im Haushaltsjahr 2024 und die Auszahlung der Finanzmittel an die „Projektgesellschaft für das nördliche Bahnhofsumfeld Dortmund mbH“ in den jeweiligen Haushaltsjahren.*
- 4. beschließt die Einrichtung und Besetzung von überplanmäßigen Projekteinsätzen (ein Geschäftsführer*in und zwei technische Ingenieur*innen) für die Dauer der Explorationsphase (voraussichtlich zwei Jahre) und die Berücksichtigung der damit verbundenen Personal- und Sachaufwendungen sowie Erträge im städtischen Haushaltsplan 2023 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 (siehe finanzielle Auswirkungen).*